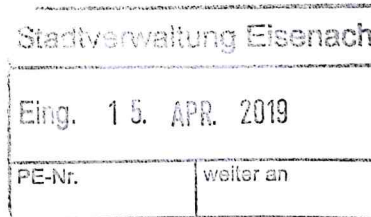




Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar (Außenstelle)



Stadtverwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
Frau Stitz
PF 101462
99804 Eisenach



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Siegfried Rudat

Durchwahl:
Telefon 0361 57 332 - 1858
Telefax 0361 57 394 - 2222

Siegfried.Rudat@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:
61.1.18.B12.1-2.ÄVE-TÖB

Ihre Nachricht vom:
06.11.2018

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-75-8745/24-1
25325/2019

Weimar
10.04.2019

Stadt Eisenach/B-Plan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“:
2. Planänderung - frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 BauGB
Bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stitz,

wie bekannt, erfolgte zwischenzeitlich zum 01.01.2019 im Umweltbereich des Freistaates Thüringen eine Strukturänderung mit der Neugründung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), so dass die Bündelungsfunktion des Referates 310 des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) für die Umweltbelange entfiel. Für neu eingehende TÖB-Beteiligungen fungiert seit dem 01.04.2019 das Referat 82 des TLUBN als Bündelungsbehörde für das gesamte TLUBN.

Da der Eingang Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan weit vor diesem Datum liegt, erhalten Sie diese Stellungnahme direkt von der oberen Bodenschutzbehörde des TLUBN. Die Zuständigkeit der oberen Bodenschutzbehörde ergibt sich aus § 11 Absatz 1 Satz 2 Thüringer Bodenschutzgesetz, da die kreisfreie Stadt Eisenach selbst von Vollzugsmaßnahmen betroffen ist.

Mit E-Mail vom 06.11.2018 wurden wir über das Referat 310 (damals Bündelungsbehörde) des TLVwA zum o.g. Bebauungsplan erstmalig beteiligt.

Der gesamte Geltungsbereich der 2. Planänderung (Gemarkung Eisenach, Flur 43, heutige Flurstücke 2688/24 und 2678/14) wird als Teil der Altlastenverdachtsfläche mit der Kurzbezeichnung „Automobilwerke Eisenach GmbH (AWE) Stammwerk, Rennbahn 8“ unter der THALIS – Nr. 08286 (THALIS: Thüringer Altlasteninformationssystem) geführt.

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Da der oberen Bodenschutzbehörde des TLVwA keine weiteren Unterlagen zur Altlastenproblematik vorlagen, fand zunächst eine Recherche zu möglicherweise in der Stadtverwaltung Eisenach (insbesondere bei der unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Eisenach) vorhandenen relevanten Unterlagen statt.

Es stellte sich heraus, dass die aktuellsten vorhandenen Gutachten (Abschlussbericht über durchgeführte Sanierungsarbeiten auf dem Stammwerkgelände der AWE GmbH i.L. von der TCE GmbH Eisenach) aus dem Jahre 2005 stammten und nur wenig verwertbare Aussagen zum vom Bebauungsplan umfassten Bereich des ehemaligen „AWE-Stammwerkes“ enthielten. Auch ein Vor-Ort-Termin und eine damit verbundene weitere Recherche (auch von digital vorhandenen Unterlagen) bei der unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Eisenach im Januar 2019 brachten keinen weiteren Erkenntnisgewinn.

Daher ist es uns aus jetziger Sicht nicht möglich, Aussagen zu betroffenen bodenschutzrechtlichen Belangen abzugeben. Hierzu sind Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung auf dem vom Bebauungsplan umfassten Gelände notwendig.

Die Gefährdungsabschätzung hat nutzungsbezogen zu erfolgen, da die relativ sensible Nachnutzung (u.a. Handball-Halle mit Schulsportnutzung und Publikumsverkehr) zu beachten ist.

Zur Gefährdungsabschätzung nach § 9 Absatz 2 Bundes-Bodenschutzgesetz sind folgende Maßnahme zu ergreifen bzw. Untersuchungen vorzunehmen:

Auf der von der 2. Planänderung betroffenen Fläche sind mindestens **jeweils 5** repräsentative Sondierungsproben zur Beurteilung der Wirkungspfade:

- 1.) Boden-Mensch (Beprobungstiefe: 0-0,35 m) auf die Parameter: MKW, PAK, BTEX, PCB und Pb, Cu, Zn, Cd, Cr (im Feststoff)

und

- 2.) Boden-Grundwasser (Beprobungstiefe [hier: Ort der Beurteilung]: Übergangsbereich von der ungesättigten zur wassergesättigten Bodenzone) auf die Parameter: MKW, PAK, BTEX, PCB und Pb, Cu, Zn, Cd, Cr (im Eluat)

zu analysieren.

Zusätzlich ist ein Grundwasser-Monitoring unter Einbeziehung vorhandener Messstellen durchzuführen. Hierbei sind mindestens 1 Anstrom- und mindestens 2 Abstrom-Messstellen in bezug auf die zu betrachtende Fläche und bezüglich der Parameter MKW, PAK, BTEX, PCB und Pb, Cu, Zn, Cd, Cr (im Eluat) zu beproben. Sind keine geeigneten Messstellen vorhanden, sind diese in Abstimmung mit der oberen Bodenschutzbehörde des TLUBN zu errichten.

Die Planung, Durchführung und Bewertung der Beprobungs- und Analytikmaßnahmen hat durch ein erfahrenes mit der Altlastenbearbeitung vertrautes Ingenieurbüro zu erfolgen.

Im Weiteren sollte das beauftragte Ingenieurbüro die Unterlagen zur Bausubstanz des Gebäudes O1 nochmals prüfen und den Umfang der vorzunehmenden baulichen Maßnahmen an die nunmehr geplanten Nutzung anpassen. Die geplanten Maßnahmen sind der oberen Bodenschutzbehörde des TLUBN zur Abstimmung vorzulegen.

Vor der Ausschreibung sollte das Verzeichnis der zu erbringenden oben genannten umwelttechnischen Leistungen mit der oberen Bodenschutzbehörde des TLUBN abgestimmt werden.

Die Analysenergebnisse und deren Auswertung sind nach deren Vorliegen der oberen Bodenschutzbehörde des TLUBN zeitnah zur Prüfung zu übermitteln. Im Ergebnis dieser Prüfung sind mögliche weitere notwendige Maßnahmen durch die obere Bodenschutzbehörde festzulegen und der Stadt Eisenach in einer Stellungnahme bzw. Anordnung zur Umsetzung mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hofmann', written over a horizontal line.

Ralf Hofmann
Referatsleiter